

Sicherheitsregeln und Platz/Parcourordnung

Platzordnung:

1. Die eigenständige Benutzung des Schießgeländes ist nur Vereinsmitgliedern gestattet.
2. Jugendliche (unter 18 Jahren) und Gäste dürfen nur in Anwesenheit eines erwachsenen Vereinsmitgliedes am Schießbetrieb teilnehmen.
3. Wird am Platz eine Vereinsveranstaltung durchgeführt (Turnier, Kurs, sonstige Veranstaltungen) ist der Platz (Gelände und Vereinsheim) für alle Schützen nur eingeschränkt nutzbar oder komplett gesperrt. Die Schützen sind verpflichtet sich in diesem Fall an einen anwesenden Vereinsrepräsentanten (Vorstandsmitglied, bzw. Vor Ort tätigen Trainer oder VÜL) zu wenden und die Platznutzung mit diesem abzustimmen. Den Anweisungen der Vereinsrepräsentanten ist Folge zu leisten.
4. Gäste dürfen den Platz nur nach vorheriger Anmeldung beim Abteilungsleiter und danach ohne Ausnahme nur in Anwesenheit eines volljährigen Abteilungsmitgliedes benutzen.
5. Eltern haften für ihre Kinder.
6. Verwendete Auflagen oder 3D-Tiere sind nach Benutzung von den Scheiben wieder zu entfernen und aufzuräumen bzw. zurück zu bauen.
7. Verpackungsmüll, leere Flaschen, Folien bitte wieder mitnehmen und selbst entsorgen.
8. Die rein private Nutzung des Geländes und der Einrichtung ist nur nach Rücksprache mit der Abteilungsleitung zulässig.
9. Unser Platz soll schön und sauber bleiben - bitte achtet daher auf Sauberkeit und Ordnung auf dem gesamten Gelände.
10. Das Rauchen ist grundsätzlich nur in den Bereichen um das Vereinsheim gestattet.
11. Rauchen ist ab sofort weder im Vereinsheim noch an der Schießlinie erlaubt.

Konsequenzen bei Zuwiderhandlung/Nichtbeachtung:

Bei Nichteinhaltung der Schießordnung/Sicherheitsrichtlinien haftet grundsätzlich der Schütze für den entstandenen Schaden.

Der Vorstand ist berechtigt, bei Zuwiderhandlungen dem Mitglied gegenüber entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen. Die Vereinsrepräsentanten sind berechtigt bei vorliegendem Verstoß gegen die Sicherheitsregeln und Platzordnung einen vorläufigen Platzverweis zu erteilen.

Sicherheitsregeln und Platz-/Parcourordnung

Sicherheitsregeln:

1. Jeder Sportler ist den Bestimmungen dieser Sicherheitsregeln, der jeweils gültigen Sportordnung und der Ausschreibung, die er durch seine Teilnahme anerkennt, unterworfen.
2. Bei jedem Ausziehen des Bogens darf dieser nur so hoch gehalten werden, dass auch ein sich unbeabsichtigt lösender Pfeil nicht über den Gefahrenbereich hinaus (freies Gelände bzw. Pfeilfänge wie Netz, Wall, Gegenhang usw.) fliegen kann.
3. Beim Auszug des Bogens im Spann- und Zielvorgang muss der Pfeil immer in Richtung der Scheibe bzw. Auflage zeigen.
4. Grundsätzlich muss der Bogen immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Pfeil gefährdet bzw. verletzt werden kann.
5. Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar keine Personen in Schussrichtung im Gefahrenbereich vor oder hinter der Scheibe aufhalten.
6. Jedes Schießen darf nur unter Aufsicht erfolgen. Den Weisungen der jeweiligen Aufsicht(en) ist Folge zu leisten.
7. Aufsicht kann jeder volljährige und erfahrene Bogensportler sein, der vom vertretungsberechtigten Vereinsvorstand oder dem jeweiligen Ausrichter hierzu eingeteilt bzw. ermächtigt worden ist.
8. Eine Aufsicht darf selbst während der direkten Aufsichtstätigkeit nicht am Schießen teilnehmen.
9. Eine zur Aufsichtführung ermächtigte Person darf schießen, ohne selbst beaufsichtigt zu werden, wenn sichergestellt ist, dass sie sich allein auf der Bogensportanlage befindet.
10. Bei Störungen ist das Schießen einzustellen. Es darf erst auf Anordnung der Aufsicht fortgesetzt werden.
11. Sportler, die in leichtfertiger Weise andere gefährden, sind von der Teilnahme am Schießen auszuschließen und vom Bogenplatz zu verweisen. Personen, die durch ihr Verhalten den reibungslosen und sicheren Ablauf einer Veranstaltung stören oder zu stören versuchen, können vom Bogenplatz verwiesen werden.
12. Rauchen und der Konsum von Alkohol sind auf dem Sportgelände, im und vor dem Aufenthaltsbereich der Sportler untersagt.
13. Der Bogen darf beim Pfeil einlegen nicht seitlich gekippt werden, um die Schießnachbarn nicht zu behindern.
14. Das Schießen ist nur mit geschlossenem Schuhwerk zulässig.
15. Der so genannte Hochanschlag, das Ausziehen und von oben ins Ziel gehen ist verboten.
16. Das Zielen und Schießen auf Menschen oder Tiere ist verboten, wird polizeilich angezeigt und führt zum sofortigen Vereinsausschluss.
17. Nach dem Schießen ist die Schießlinie zu verlassen und hinter der Geräte-/Wartelinie zu warten, bis alle Schützen das Schießen beendet haben.
Trainer, VÜL und in Trainer Funktion stehende Vereinsmitglieder, dürfen sich zu Anweisungszwecken an der Schießlinie jederzeit aufhalten.

Sicherheitsregeln und Platz-/Parcourordnung

Parcour Ordnung/Regelung:

1. Die Benutzung des Parcours ist nur zu den angegebenen Zeiten und nur für erfahrene Schützen – am Tag der Unterschrift – gestattet.
2. Ungeübte Schützen dürfen den Parcours nur in Begleitung eines erfahrenen Schützen benutzen. (ggf. vorher Einweisung bei Bogensport Siebert, Wolfgangstr. 8, 86650 Wemding)
3. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen den Parcours benutzen
4. Es muss vor Schiessbeginn eine Schiesskarte erworben werden, hier Name, Anschrift etc. erfasst werden und sich im Parcoursbuch eingetragen werden.
5. Das Schießen erfordert immer ein von Mensch und Tier freies Schussfeld. Jeder Schütze trägt für seinen Schuss die Verantwortung.
6. Jeder Schütze erklärt hiermit, dass er über eine gültige Haftpflichtversicherung für alle am Schießbetrieb teilnehmenden Personen verfügt.
7. Auf dem Parcours ist ausschließlich das Schießen mit Bögen erlaubt. Das Schießen mit Armbrust ist verboten. Zum Schießen sind nur Feld- und Kugelspitzen erlaubt.
8. Die jeweiligen Ziele dürfen nur von den dafür vorgesehenen Pflöcken beschossen werden.
9. Werden Pfeile neben oder hinter einem Ziel gesucht, so ist das beschossene Ziel zu sichern (Bogen anlehnen o.ä.). So gekennzeichnete Ziele dürfen nicht beschossen werden.
10. Das Schießen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ist nicht gestattet. Jede mutwillige Sachbeschädigung, sowie Diebstahl wird zur Anzeige gebracht.
11. Auf dem Parcours herrscht in Anlehnung an die waldgesetzlichen Bestimmungen absolutes Rauchverbot.
12. Falls Hunde mitgeführt werden, sind diese über die gesamte Nutzungszeit des Parcours angeleint zu halten.
13. Regelverstöße und Beschädigungen sind sofort im Schützenhaus zu melden. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko des Schützen.

Nutzungszeiten

01. Mai – 30. September von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

01. Oktober – 30. April von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Konsequenzen bei Zuwiderhandlung/Nichtbeachtung

Der Schütze haftet für Schäden, die schuldhaft durch ihn entstehen. Er haftet auch für das Verschulden von Schützen und Gästen, die sich mit Wissen, Duldung und auf Veranlassung des Schützen im oder am Parcours aufhalten. Für höhere Gewalt haftet er nicht.

Der Parcoursbetreiber überträgt die Haftung für Personen- und Sachschäden für die Zeit der Benutzung des Parcours auf den Schützen.